

Artikel 3 – Zweck der Genossenschaft

Die Genossenschaft verfolgt erzieherische Zwecke, aufbauend auf den Grundsätzen der Solidarität und demokratischen Grundwerte, und setzt sich die Entwicklung von Humanressourcen, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der sozialen Integration und der Demokratie zum Ziel. Eine weitere Zielsetzung der Genossenschaft ist die unabhängige Politikforschung und politische Bildung im Dienste der BürgerInnen und des Gemeinwohls durchzusetzen.

Die Tätigkeit der Genossenschaft soll beitragen, BürgerInnen zu aktiver Beteiligung an der Politik im Rahmen demokratischer Verfahren zu motivieren und zu befähigen, sich kritisch mit aktuellen Fragen in Politik, Wirtschaft und sozialen Lebensverhältnissen auseinanderzusetzen. Insbesondere soll auf folgende Thematiken eingegangen werden: Klimagerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und Interreligiösität.

Dabei soll im gegenseitigen Dialog politische Orientierung gewonnen, aber auch konkrete Handlungsoptionen entwickelt werden. Darüber hinaus fördert die Genossenschaft zukunftsfähige Ansätze der demokratischen Partizipation, solidarischer Wirtschaftsformen, sowie ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Weiterhin bietet die Genossenschaft BürgerInnen sowie anderen gemeinwohlorientierten Organisationen Hilfestellung mit wissenschaftlicher Forschung und handlungsorientierter Beratung.

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die kulturelle Bildung von sozialem Interesse (Theater, Musik) gefördert werden.

Für obengenannte Zwecke setzt die Genossenschaft menschliche Ressourcen und verfügbare Mittel ein, in Anwendung der Regelungen laut RG 24/88 und darauffolgende Änderungen, insbesondere sollen didaktische, bildungsbezogene und kulturelle Projekte und Studienvorhaben von sozialem Interesse für den Einzelnen oder die Einzelne und die Gemeinschaft aktiviert werden (Sozialgenossenschaft Typ a).

Die Genossenschaft fördert, entwickelt und leitet soziale, partizipative, kulturelle und erziehungsbezogene Projekte, um Räumlichkeiten und Initiativen zur Unterstützung und Begleitung anzubieten.

Die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen sollen zum Schutz der in der Region heimischen Flora und Fauna und zum Erhalt der Kulturlandschaft extensiv und im Sinne traditioneller Land-

wirtschaft, vor allem der sozialen Landwirtschaft genutzt werden.

In diesem Sinne sollen ebenfalls der Erhalt und die Förderung der vielfältigen Nutzungsstrukturen und unterschiedlichen Lebensräume ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Das unmittelbare gärtnerisch genutzte Umfeld soll in seiner Struktur erhalten bleiben und einen Beitrag zur (Selbst)Bildung und Selbstversorgung leisten und in diesem Sinne ebenfalls für die Verwirklichung von Projekte und Initiativen mit einem starken Inklusionswert für die Bevölkerung im Allgemeinen und insbesondere für benachteiligte Kategorien der Gesellschaft.

Weiterhin nimmt sich die Genossenschaft vor in o.g. Bereichen Studienvorhaben zu erarbeiten und Aus – und Weiterbildungsinitiativen zu fördern und zu leiten.

Die Genossenschaft verfolgt ihre sozialen Zielsetzungen durch die Einbeziehung der Ressourcen der Genossenschaft, des Ehrenamtes, der Dienstleistungsnutzer und Körperschaften mit sozialsolidarischen Zielsetzungen und setzt auf diese Art und Weise die verantwortliche Selbstverwaltung der Genossenschaft um. Weiterhin beabsichtigt die Genossenschaft im Rahmen der ausgeführten Tätigkeiten nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anzubieten.

Das Ziel der arbeitenden Mitglieder ist es, durch eine gemeinsame Führung die Tätigkeiten laut Artikel 4 der vorliegenden Satzung und die eigene Arbeitstätigkeit die Beschäftigung und bessere wirtschaftliche, soziale und berufliche Bedingungen zu sichern.

Um die gesellschaftlichen Zielsetzungen und die Gegenseitigkeit gemäß Gesetz vom 3.4.2001, Nr. 142 in geltender Fassung umsetzen zu können, gehen die Mitglieder mit der Genossenschaft ein weiteres Arbeitsverhältnis ein, in abhängiger oder selbständiger Form oder in jeglicher anderer Form, die von der italienischen Gesetzgebung zugelassen ist.

Die Durchführung der Arbeitsleistungen der Mitglieder wird von einer eigenen Geschäftsordnung, gemäß Art. 6 des Gesetzes Nr. 142 vom 3.4.2001, geregelt.

Die Genossenschaft kann ihre Tätigkeit auch gegen Dritte, die nicht Mitglied sind, ausüben.

Artikel 4 – Gegenstand der Genossenschaft

Zur Umsetzung der unter Artikel 3, vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen beabsichtigt die Genossenschaft folgende Tätigkeiten auszuführen, die beispielhaft aber nicht vollständig angeführt sind, jeweils unter Beachtung der Grundsätze der Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und der Mehrsprachigkeit:

1. Planung und Entwicklung von partizipativen, sozialen, kulturellen von sozialem Interesse und erziehungsbezogenen Projekten mit und für die Gemeinschaft in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 2. Förderung, Organisation und Leitung von sozialen und erziehungsbezogenen Werkstätten im landwirtschaftlichen Bereich in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 3. Förderungs -, Unterstützungs – und Begleitungstätigkeit für Initiativen und Verfahren sozialer, kultureller und erziehungsbezogener Art in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 4. Förderung, Organisation, Leitung und Durchführung von Forschungsaufträgen und Studien in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 5. Planung, Durchführung und Leitung von Entwicklungsvorhaben – und -initiativen in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 6. Begleitung und Unterstützung von Innovationsprozessen in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 7. Förderung, Leitung, Organisation von Kongressen, Fachtagungen, Seminaren, Festivals und Veranstaltungen in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 8. Herausgabe, Verbreitung, Koordination von Publikationsvorhaben in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
 9. Förderung, Leitung, Organisation und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsinitiativen in Bezug auf die im Zweck der vorliegenden Satzung genannten Zielsetzungen.
-